No. 147. — 56. Jahrgang.

Die „Berliner Volks-Zeitung" erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Morgen-Ausgabe

Freitag, 27. März 1908

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf. Stellengebote und Gesuche . . 30 „
Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Straße 46/49. Filialen: S. Prinzenstr. 41, SO. Kottbuserstr. 1, SO. Gorzauerstr. 29, O. Petersburgerstr. 2, NO. Gr. Frankfurterstr. 33 u. Gr. Frankfurterstr. 87, NO. Rykestr. 31, N. Schiffbauerdamm, N. Schulzendorferstr. 27 (am Weddingplatz), C. Königstraße 56/57, NW. Alt-Moabit 138, W. Kotbbamerstr. 32, W. Bayreutherstr. 32, W. Leipzigerstr. 105, SW. Hittenwalderstraße 6, Rixdorf, Prinz Handjerystraße 36/34 und Berlinerstr. 73, Schöneberg, Nordmannstr. 4, Charlottenburg, Kantstraße 54, Pankow, Berlinerstraße 135.

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Karl Wolfratz, Berlin W. Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Der Anmarsch der Vierzehnjährigen.

Die Entlassung der Vierzehnjährigen aus der Schule steht vor der Tür: Es ist ein stattliches Heer von Menschenkindern, das nach dem Schulabschluß den Kampf ums Dasein beginnen muß. Nur ein geringer Teil ist in der Lage, sich in den höheren Schulen weiter zu bilden und dem Erwerbsleben vorläufig fern zu bleiben. Die große Masse der Schulentlassenen strömt dem Arbeitsmarkte in zwei Terminen, im April und im Oktober, als Neuangebot zu, um als Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter tätig zu sein.

Es ist nicht gleichgültig für die Gestaltung des Arbeitsmarktes, wie groß im laufenden Jahre dieses Neuangebot ausfällt. In einem wirtschaftlich guten Jahre mit steigender Nachfrage nach Arbeitskräften ist es verhältnismäßig leicht, dieses Neuangebot rasch in passenden Stellungen unterzubringen, ohne daß dadurch die Lage des Arbeitsmarktes wesentlich verändert würde. In einem Jahre mit geringerer Nachfrage, wie dem laufenden Jahre, ist es nur zu leicht möglich, daß das Neuangebot einen nachteiligen Wettbewerb für die älteren Arbeitskräfte herbeiführt. Lehrlinge und jugendliche Arbeiter verdrängen in gewissem Umfange Erwachsene oder stehen der Neueinstellung Erwachsener im Wege. Wir kennen die ziffermäßige Höhe des Neuangebots nicht, können aber aus der Geburtenziffer der einzelnen Jahre schließen, ob das Neuangebot stärker oder schwächer ausfällt.

Für das Jahr 1908 kommt als Neuangebot der Jahrgang 1894 in Betracht; aus den in diesem Jahre Geborenen rekrutieren sich die neu ins Erwerbsleben tretenden Erwerbskräfte. Bei der Geburtenziffer für 1894 fällt zunächst auf, daß sie geringer ist als 1893, die für das Neuangebot im Jahre 1907 ausschlaggebend war. Die Zahl der Geborenen betrug 1893 1,928,270, 1894 dagegen 1,904,297, also 23,973 Köpfe weniger als im Jahre vorher. Auf 1000 Einwohner kamen 1893 38,0, 1894 aber nur 37,1 Geburten im Durchschnitt des Reiches.

Zu dem Neuangebot tragen die Landesteile mit ländlichem Charakter verhältnismäßig etwas mehr bei als die industriellen Gegenden. Denn es kamen auf je 1000 Einwohner in der Provinz Posen 43,4, in Westpreußen 43,0 und in Ostpreußen 40,4 Geburten, dagegen in Berlin nur 28,2 und in den Rheinlanden 37,9. Von den im Jahre 1894 Geborenen kommt als Neuangebot für das laufende Jahr nur ein Teil in Betracht. Zunächst ist ein erheblicher Teil der 1894 Geborenen schon gestorben. Von dem Jahrgang 1886 mit 1,814,499 Köpfen wurden 1900 nur noch 1,112,171 gezählt; die fehlenden 687,328 waren meist gestorben. Im ersten Lebensjahr sterben allein noch immer über 350,000 Kinder. Das Neuangebot wird ferner durch Auswanderung, Krankheit und namentlich durch Zugehörigkeit zu solchen Bevölkerungsschichten vermindert, die ihre Kinder noch nicht dem Erwerbsleben zuführen.

So dürften insgesamt, um eine runde Summe zu nennen,

900,000 Vierzehnjährige

übrig bleiben, die zum größeren Teil im April, zum kleineren Teil im Oktober dem Arbeitsmarkte zuströmen. Das Angebot verteilt sich auf Stadt und Land, auf Landwirtschaft, Gewerbe und Handel und ersetzt zunächst die im fraglichen Jahre dauernd aus der Arbeit Tretenden. Soweit das Neuangebot über diesen Ersatz hinausgeht, muß sich für diesen zuwachsenden Teil neue Beschäftigungsgelegenheit bieten, oder aber er verdrängt erwachsene Arbeitskräfte aus ihren Stellungen. Wenn nun auch im laufenden Jahre das Neuangebot etwas geringer ausfällt als 1907, so dürfte es doch ähnlich wie im Jahre 1901 die Lage des Arbeitsmarktes im April nachteilig beeinflussen.

Ueber die preußische Wahlreform

debattierte man gestern im Reichstage beim Etat des Reichskanzlers. Fürst Bülow legte abermals seine Stellung zum preußischen und zum Reichswahlrecht dar. Er verwahrte sich feierlich dagegen, daß er das Reichstagswahlrecht antasten wolle. Auch eine Reform des preußischen Wahlrechts versprach Bülow. Wie die ausfallen wird, kann man sich auf Grund des bisherigen Verhaltens des Reichskanzlers denken. Er suchte die Freisinnigen und die Linke durch den Hinweis auf die angeblich schrecklichen Folgen der Einführung des Reichstagswahlrechts graulich zu machen, die nur der Sozialdemokratie zugute käme; das Mittel ist eins der ältesten im reaktionären Arsenal; Fürst Bülow sollte nicht so abgebrauchte Waffen führen. Er verschanzte sich hinter dem Widerstande der Konservativen gegen jede etwaige Wahlrechtsänderung und wies auf den „großen Anhang" der Konservativen im Lande hin. Fürst Bülow weiß so gut wie wir, daß dieser Anhang nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe dem mit der öffentlichen Abstimmung ausgerüsteten Junkertum Heeresfolge leistet, und daß es mit dieser Herrlichkeit ein Ende hat, wenn die Regierung den Konservativen die Unterstützung des amtlichen Wahlapparats entzieht.

Die Zusicherungen, die Fürst Bülow bezüglich der Wahlreform gab, waren dunkel; sie waren schon mehr mystisch; aber sie genügten, um den Abgeordneten Dr. Potthoff (freisinnige Vereinigung) zu heller Begeisterung zu entflammen. So genüglam sind unsere Liberalen. Die Anklagen, die Herr Potthof gegen die Antisemiten wegen der Vorgänge bei den Wahlen in Emden-Norden und in Waldeck erhob, riefen ein großes Hallo hervor. Abgeordneter Storz (süddeutsche Volkspartei) ließ sich durch die Bülow-Rede nicht blenden; er meinte, sie vertrete sachlich den vom 10. Januar her sattsam bekannten Standpunkt.

Nach Erledigung des Etats des Reichskanzlers wandte das Haus, das gestern mit der zweiten Lesung des Etats fertig werden mußte, sich noch dem Etat des Auswärtigen Amtes zu. Hier brachte ein nationalliberaler Abgeordneter die in der Presse schon oft behandelten Klagen über die vielseitige Bevorzugung des Adels in der Diplomatie zur Sprache. Die Antwort des Herrn v. Schön war — diplomatisch. Er sagte alles mögliche zu; er bestritt einseitige aristokratische Tendenzen bei der Annahme zum diplomatischen Dienst, aber in der Praxis steht es anders aus. Es wurden dann noch Klagen über den mangelhaften Schutz Deutscher im Auslande vorgebracht. Nach einer weiteren Rede des Herrn v. Schön verabschiedete das Haus den Etat des Auswärtigen wie den Rest des Etats zu später Stunde. Heute beginnt die dritte Lesung.

Das Abgeordnetenhaus

setzte gestern nach der Erledigung einiger kleinen Gesetzentwürfe die erste Beratung der Sekundärbahnvorlage fort, das heißt, ein weiteres Dutzend von Abgeordneten sprach über Eisenbahnverbindungen, die in der Vorlage nicht enthalten sind. Für Berlin ist lediglich der Wunsch einer Bahnverbindung vom Bahnhof Wilmersdorf-Friedenau nach Zehlendorf durch das Gebiet von Dahlem interessant. Der Wunschzettel wird hoffentlich heute ein Ende finden.

Die Einigungsverhandlungen im Baugewerbe,

die gegenwärtig auf dem Berliner Gewerbegericht stattfinden, sind auf eine Anregung von Professor Dr. Franke von der Gesellschaft für soziale Reform zurückzuführen. Wie wir schon mitteilten, bleibt die Festsetzung der Löhne und Ortsgebräuche den örtlichen Verhandlungen vorbehalten.

Die Aussichten für eine friedliche Verständigung sind inzwischen wesentlich günstiger geworden, als es nach den ergebnislosen Verhandlungen in Frankfurt a. M., Essen, München, Dresden, Breslau und anderen Orten den Anschein hatte. Die bei der gegenwärtigen Bewegung hauptsächlich in Frage kommenden Arbeitgeberverbände, der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe (Sitz Frankfurt am Main) und die baugewerblichen Arbeitgeberverbände für Rheinland-Westfalen beziehungsweise ihre Vorstände, haben in Koblenz mit den Vorständen der beteiligten Arbeiterorganisationen unterhandelt, um diejenigen Bestimmungen aus dem „Mustervertrag" zu beseitigen, die hauptsächlich das Hindernis der Einigung bildeten.

In dieser Konferenz wurde eine Verständigung dahin erzielt, daß diese Arbeitgeberverbände beim Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beantragen wollen, das Wort „tüchtig" in dem Mustervertrag zu streichen, ebenso wie die Worte „bei sofortiger Entlassung" in dem Agitationsverbot. Dafür soll dem Verbot hinzugefügt werden: „während der Arbeitszeit".

In dem Mustervertrag hatte der § 10 folgende Fassung: „Jegliche Agitation auf der Arbeitsstelle ist bei sofortiger Entlassung verboten." Nach der in der Konferenz vereinbarten Fassung würde er dagegen lauten: „Jegliche Agitation auf der Arbeitsstelle während der Arbeitszeit ist verboten." Damit wäre den Organisationen die Agitation in der Baubude ermöglicht, da die Pausen nicht zur Arbeitszeit gerechnet werden.

Die Vorstandsvertreter der Arbeiterverbände erklärten sich dagegen auf der Konferenz bereit, bei ihren Auftraggebern dahin zu wirken, daß sie in den Bezirken der bei den Verhandlungen vertretenen Arbeitgeberverbände auf zwei Jahre von der Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden und von einer allgemeinen Lohnerhöhung in diesem Jahre Abstand nehmen. Nicht ausgeschlossen soll sein ein Ausgleich der Löhne nach oben in den Bezirken, die nach Abschluß des jetzigen Vertrages zu einem Stadt- beziehungsweise Interessengebiet vereinigt werden sind.

Ueber die im letzten Satz erwähnte Regelung der Lohnfrage wurde eine endgültige Einigung noch nicht erzielt, da die Arbeitgeber den Verzicht auf Lohnerhöhung für zwei Jahre verlangten. Immerhin ist die Verständigung über die übrigen angeführten Punkte von größter Bedeutung, weil die Arbeitgeber vor allem sich einer Verkürzung der Arbeitszeit widersetzen und die Arbeiterorganisationen in diesem Punkt nachgegeben haben, während andererseits die Arbeiter den „Mustervertrag" vor allem deswegen bekämpften, weil er die tariflichen Löhne nur für „tüchtige" Kräfte gelten lassen wollte und den Organisationen auch die Agitation in den Baubuden unmöglich machen wollte. Hier haben wieder die Arbeitgeber nachgegeben.

Wenn der Arbeitgeberbund und die Mitglieder der Arbeiterorganisationen den in Koblenz getroffenen Vereinbarungen zustimmen, wäre damit die Möglichkeit gegeben, den folgenschweren wirtschaftlichen Kampf im deutschen Baugewerbe zu vermeiden und durch den Abschluß eines Einheitstarifs den Frieden im deutschen Baugewerbe auf Jahre hinaus zu sichern.

Erledigt.

Der Seniorenkonvent des Reichstages hat sich gestern noch einmal mit dem Streite zwischen Reichstag und Presse beschäftigt und ist zu dem Entschlusse gekommen, die Sache nunmehr als erledigt anzusehen. — Sehr verständig; und wenn die „Germania" nun noch weiter schimpfen will, so mag sie schimpfen, bis sie noch schwärzer wird, als sie schon ist.

Ostpreußischer Generallandtag.

Der außerordentliche 48. Generallandtag der Ostpreußischen Landschaft wurde, wie aus Königsberg gemeldet wird, gestern vormittag durch den Oberpräsidenten v. Windheim als Generallandschaftspräsidenten mit einer Ansprache eröffnet. Der Oberpräsident führte unter anderem aus, daß durch die in diesen Tagen erfolgte Genehmigung der vorjährigen Beschlüsse des Generallandtages nunmehr die Entschuldungsvorlage in Wirksamkeit trete und der Ostpreußischen Landschaft die verantwortungsvolle Aufgabe zufalle, diesen ersten praktischen Entschuldungsversuch in großem Maßstabe einzuleiten und durchzuführen. Was die Kolonisations- und Landarbeitervorlage betreffe, so hätten die Pläne der landschaftlichen Kollegien die Billigung der Staatsregierung nicht gefunden; dagegen herrsche völlige Uebereinstimmung in der Anschauung, daß die Entvölkerung des platten Landes und der Landarbeitermangel in der Provinz Ostpreußen eine geradezu gefahrdrohende Erscheinung im wirtschaftlichen Leben Ostpreußens darstellen, und daß es kein anderes wirksames Mittel gebe, dem abzuhelfen, als die innere Kolonisation.

Der Oberpräsident erklärte weiter, auch als Präsident der Landschaft, der berufen sei, vor allem die Grundsätze des Systems der Generallandschaft hochzuhalten und zu schützen, widerrate er ernstlich, den Weg zu beschreiten, den die Vorlage empfiehlt, vor allem weil durch die Annahme dieser Vorlage die Landschaft gezwungen werde, den Boden zu verlassen, auf dem sie groß geworden sei und Ansehen und Vertrauen sich erworben habe. Denn, wenn auch erwünscht sei, daß die Landschaft im Rahmen ihres altbergebrachten Wirkungsgebietes an der Förderung der inneren Kolonisation mitarbeite, so habe es doch ernste Bedenken, wenn, wie die Vorlage will, die Landschaft dieses Gebiet in ausschließlicher Führung übernehmen wollte. Sie würde dadurch nach seiner festen Ueberzeugung das Kreditinstitut in manche schwierige Lage und Gefahren bringen.

Gegen die Arbeitskammern.

Das Kartell der Arbeitgeberverbände in den Baugewerben Groß-Berlins wählte in seiner letzten Ausschußsitzung zum Vorsitzenden Herrn Baumeister Otto Heuer. Weiter wurde Stellung genommen zu dem Gesetzentwurf über die Errichtung von Arbeitskammern. Der Referent Dr. Mielenz suchte nachzuweisen, wie wenig die Arbeitskammern geeignet wären, den gewerblichen Frieden zu fördern, daß sie im Gegenteil den Unfrieden vermehren würden. Die Arbeitskammern, für deren Errichtung auf keiner Seite ein Bedürfnis vorliege, würden an Kosten schätzungsweise zirka 10 Millionen Mark verursachen, die seltsamerweise lediglich von den Arbeitgebern aufgebracht werden sollten. Eine solche Regelung würde von den Arbeitnehmern nicht gewünscht, Industrie und Gewerbe bedankten sich dafür, wiederum Millionen für eine Einrichtung zu zahlen, die nach ihrer Zusammensetzung und fachlichen Gliederung ihren Zweck niemals erreichen würde.

Der Vorstand wurde beauftragt, sich an den Bundesrat mit der Bitte zu wenden, dem Entwurf die Zustimmung zu versagen. Dagegen soll befürwortet werden, die bei den Gewerbegerichten bestehenden Ausschüsse für Anträge und Gutachten durch Erweiterung der Kompetenzen auszubauen, da diese bereits heute einen Teil der Tätigkeit ausführten, die den Arbeitskammern zugedacht sei.

Der bayerische Landtagsabgeordnete Quidde

hat an die volksparteilichen Organisationen Süddeutschlands ein Rundschreiben erlassen, in dem es heißt:

Der Entschluß unserer Abgeordneten, bei der zweiten Lesung des Reichsvereinsgesetzes dem Kompromißantrage in Sachen des Sprachenparagraphen zuzustimmen, hat wohl allgemeine Bestürzung in der Partei hervorgerufen. Wir waren und sind doch alle darin einig, daß es mit den von uns hochgehaltenen Grundsätzen der Freiheit und Gerechtigkeit, auch in nationalen Fragen, völlig unvereinbar ist, Reichsangehörigen nichtdeutscher Nationalität den Gebrauch ihrer Muttersprache in Versammlungen zu verwehren, und es schien bis vor kurzem auch, daß niemand in unseren Reihen sich dazu verstehen würde, im Reichsgesetz dieses Sprachenverbot in irgendeiner Form mit auszusprechen, um, wie man uns sagte, zu verhindern, daß das Vereinsgesetz scheitern und dann die preußische Regierung gegen unseren Willen im preußischen Landtag doch das Verbot, nur vielleicht in noch schlimmerer Gestalt, beschließen lasse.

Das, was niemand für möglich hielt, ist nun doch geschehen. Wir haben jetzt auch unseres Führers Begründung für die unerwartete Nachgiebigkeit kennen gelernt. Sie macht meines Erachtens durch den Hinweis auf den Zusammenhang mit der gesamten Polenpolitik der preußischen Regierung das Ungeheuerliche dessen, was von uns gefordert wird, besonders klar. Nun sollen wir eine Vergewaltigung, die die Konsequenz dieser verderblichen Politik ist, mit beschließen helfen, — damit sie nicht vielleicht in etwas schärferer Form gegen uns beschlossen werde! Auf diese Weise kann man die aktive Beteiligung an jedem Unrecht, an jedem Verbrechen motivieren. Das gesunde Empfinden von uns allen, auch gewiß das unserer Abgeordneten, lehnt sich dagegen auf, und wir dürfen nicht durch Zweckmäßigkeitserwägungen dieses gesunde Empfinden unterdrücken oder so lange vernünfteln, bis wir Recht in Unrecht verkehrt haben. Wir dürfen uns nicht zu Mitschuldigen machen an der fluchwürdigen Politik des Unrechts und der Vergewaltigung, aus der nur schweres Unheil folgen kann. Geben wir hier nach, so ist, fürchte ich, auf dem Wege, den vor uns andere Parteien gegangen sind, dem Wege der politischen Grundsatzlosigkeit, kein Halten mehr. Man wird uns, wenn wir uns einmal wieder auf unsere Grundsätze berufen, höhnend auf dieses Sprachenkompromiß verweisen, als Beweis, daß wir auch „anders können". An manchen von uns wird sehr ernst die Frage herantreten, ob er noch länger in der Partei verbleiben kann, wenn die Fraktion bei ihrem Entschluß beharrt.

Professor Quidde wünscht daher die schleunigste Einberufung eines außerordentlichen Parteitages.

Die Löninger Tanzaffäre.

Unsere Leser erinnern sich noch der Einzelheiten der Löninger Tanzaffäre. Weil einige junge Mädchen beim Schützenfest mit den Schützen getanzt hatten, obwohl dies von der Geistlichkeit als „Sünde" gegeißelt worden war, so wurden die „Sünderinnen" nebst den „Sündern" im wahren Sinne des Wortes „abgekanzelt". Das heißt: der Kaplan Albers erging sich von der Kanzel herab in den beleidigendsten Ausdrücken gegen die Frevler und Frevlerinnen. Als wir diese Mitteilungen damals machten, erfolgte prompt die bei allen ultramontanen Angelegenheiten übliche „Berichtigung", in der schlankweg behauptet wurde, die Mitteilungen seien